

Rabattzusage 4free AG Discounttarif

100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag



Rahmenvereinbarung zwischen der NFS Netfonds Financial Service GmbH und dem nachfolgenden Kunden:

1. Depotinhaber					
Familienname, Titel, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Herr <input type="checkbox"/>	Frau <input type="checkbox"/>
Geburtsname		Geburtsort			
Straße / Hausnummer		Land-Buchstabenkennung	Tel-Nummer		
PLZ	Ort	e-mail			
Beruf/Ausbildung					

2. Depotinhaber - sofern gewünscht, bei VL nicht möglich!					
Familienname, Titel, Vorname		Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Herr <input type="checkbox"/>	Frau <input type="checkbox"/>
Geburtsname		Geburtsort			
Straße / Hausnummer		Land-Buchstabenkennung	Tel-Nummer		
PLZ	Ort	e-mail			
Beruf/Ausbildung					

Achtung, bitte prüfen Sie genau vor Weiterleitung ob Sie:

Diese Rabattzusage komplett ausgefüllt haben,

Provisionserklärung zugestimmt haben,
 siehe Seite 2

und den NFS Rahmenvertrag unterschrieben haben
 siehe Seite 5 !

"Execution only" zugestimmt haben,
 siehe unten, diese Seite

NFS Anlegerinformationen erhalten haben,
 siehe Seite 2, inkl. Unterschrift !

Ohne schriftliche Bestätigung durch Ihre Unterschrift, auf Seite 5 zu dem Rahmenvertrag, können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Datenschutz zugestimmt haben,
 siehe Seite 2

Durch Unterschrift diese Vereinbarung bestätigt haben,
 siehe Seite 2

Discounterläuterung:

Die 4free AG ist Vermittler der NFS Netfonds Financial Service GmbH, nachfolgend NFS genannt. Sie als Kunde gehen diesen Vertrag mit der NFS ein, die NFS wird durch die 4free AG vertreten. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an erfahrene Anleger, die Ihre Anlageentscheidungen selbst treffen.

Bei dieser Discountvereinbarung gewähren wir Ihnen den maximalen Rabatt.

Die 4free AG oder die NFS GmbH nimmt keine gesonderten Beiträge für diesen Discounttarif.

Gemäß WpHG erfolgt bei "Execution only" Geschäften keine Angemessenheitsprüfung, d.h. es wird nicht geprüft, ob Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit bestimmten Finanzinstrumenten ausreichen, um die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten angemessen beurteilen zu können. Sie sind alleine für Ihre Anlageentscheidungen verantwortlich!

Ja, ich verzichte auf den Kauf von "komplexen Finanzinstrumenten" Nein, bitte schicken Sie mir einen Analysebogen zu !

Durch diese Vereinbarung erhalten Sie die Möglichkeit, ein Depot für - gemäß WpHG - "nicht komplexe" Finanzinstrumente (z.B. Aktien, Investmentfonds) zu eröffnen.

Für den Kauf von "komplexen Finanzinstrumenten" (z.B. Hedgefonds, Zertifikate, offene Immobilienfonds) benötigen wir von Ihnen weitere Angaben bezüglich Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen mit Wertpapiergeschäften. Bitte fordern Sie in diesem Fall einen Analysebogen bei uns an. Wir werden dann prüfen, ob Ihre Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz ausreichend sind, um "komplexe Finanzinstrumente" zu handeln. Hierzu sind wir gesetzlich verpflichtet.

"Execution only" Ja, ich stimme der Beratungsverzicht - "Execution-only" Erklärung zu.

Die 4free AG und die NFS erteilen Empfehlungen weder für den Kauf noch für den Verkauf von Wertpapieren. Die 4free AG und die NFS bieten im Rahmen dieses Vertrages keine Anlageberatung an, sondern leitet ggf. Wertpapieraufträge lediglich an die entsprechenden Depotstellen weiter (execution only).

Wertpapiertransaktionen, Geschäfte und Verfügungen jeglicher Art, insbesondere der Kauf und Verkauf von Wertpapieren können bei Bedarf durch die 4free AG und NFS ausschließlich nach schriftlichem Auftrag, d.h. per Post (Brief), Fax oder E-Mail für den Kunden ausgeführt werden.

Achtung, ohne Bestätigungen keine Bearbeitung möglich, bitte genau prüfen!

Datenschutz Ja, die 4free AG und die NFS GmbH dürfen mich mit den angegebenen Kontaktdaten kontaktieren um die Rabattzusage zu erfüllen.

Bevorzugt möchte ich wie folgt kontaktiert werden:

Telefon: E-Mail: Fax: Nein, kein Kontakt gewünscht

Sie können diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen, gleichzeitig erlischt die Rabattzusage. Bei Ablehnung können wir Ihren Antrag nicht annehmen

Provisionserklärung Ja, ich habe zur Kenntnis genommen das die NFS Provisionen für die Vermittlung von Investmentprodukten erhält und behält.

Die NFS erhält für die Vermittlung von Investmentprodukten Abschluss oder Bestandsprovisionen und leitet diese an die 4free AG weiter. Ohne die Weiterleitungen der Provisionen ist es der 4free AG nicht möglich, z.B. etwaige Erstattungen an Sie als Kunden auszahlend. Es besteht kein Interessenskonflikt bezüglich Provisionshöhen, die Anlageentscheidungen treffen Sie selbst.

NFS Anlegerinformationen Ja, ich habe wichtige Anlegerinformationen gemäß WpHG, inkl. Basisinformationen zu Wertpapieranlagen per Download erhalten (siehe Auflistung):

"Conflicts of Interests Policy"
"Grundsätze der Orderausführung"
"Allgemeine WpHG Informationen"
"Risikohinweise Finanzinstrumente"
"Kundeninformationen Fernabsatzgeschäfte",

Download gesammelt unter: www.nfs-netfonds.de/vertragsinformationen_gesammelt

Unterschrift 1 Depotinhaber: _____

Unterschrift 2 Depotinhaber: _____

!

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NFS Netfonds Financial Service GmbH,
Süderstraße 30
20097 Hamburg
Tel: +49 (0) 40-822-283-8-0
Fax: +49 (0) 40-822-283-8-10
www.nfs-netfonds.de

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

1. Depotinhaber

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

2. Depotinhaber

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Kundenerstinformation § 25e KWG



4free AG – gebundener Agent der NFS

Kundeninformation zum Unternehmen

4 Free AG
Süderstraße 77
20097 Hamburg

Vorstand: Andre Baalhorn

Telefon: 040-5247379-0
Telefax: 040-5247379-98

AG Hamburg, HRB 80683
USt-IdNr.: DE250330289

Die 4free AG bietet Leistungen für Sie in den folgenden Geschäftsbereichen an:

1. Vermittlung von Wertpapieren
2. Vermittlung von Versicherungen

I. Angaben zur Vermittlung von Wertpapieren

Die 4free AG ist im Register der vertraglich gebundenen Vermittler unter www.bafin.de registriert. Im Rahmen der Anlageberatung und der Vermittlung von Finanzinstrumenten gem. § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1, 1a und Nr. 2 Kreditwesengesetz (KWG) ist die 4free AG ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (NFS), Süderstraße 30, 20097 Hamburg tätig.

Vertraglich gebundener Vermittler

4 Free AG
Süderstraße 77
20097 Hamburg
Deutschland

Vertreter 1: Baalhorn, Andre

Nr.	zum Haftungsinstitut	Sitz	Tätig ab	Meldedatum	hist. Meldungen
80	NFS Netfonds Financial Service GmbH	Hamburg	01.01.2008	24.03.2011	Anz.

Die NFS ist ein Finanzdienstleistungsinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Ihr eine Erlaubnis nach KWG §32 erteilt hat. Alle vertraglich gebundenen Vermittler der NFS sind in Deutschland registriert. Die Kommunikation findet in deutscher Sprache direkt oder über Telefon, Telefax oder E-mail und andere elektronische Kommunikationswege statt.

Kontakt über:

Haftungsdach:
NFS Netfonds Financial Service GmbH
Süderstr. 30
20097 Hamburg
Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer
Tel.: +49 (0) 40 – 8222838-0
Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10
Email: kontakt@nfs-netfonds.de
Internet: www.nfs-netfonds.de
Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074
USt-IdNr.: DE242360201 4 Beschwerden: compliance@nfs-netfonds.de Tel. Compliance Office: +49 (0) 40 – 8222838-24

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24-28,
60439 Frankfurt
oder
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn,
Tel. +49 (0) 228-4108-0
Fax +49 (0) 228-4108-1550
Email: poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Bei Inanspruchnahme der vorgenannten Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner.

Die NFS ist Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), 10865 Berlin, Behrenstraße 31, Berlin-Mitte, Tel. +49 30 203699-5626, Fax +49 30 203699-5630, E-Mail: mail@e-d-w.de Internet: www.e-d-w.de.

Weder von der NFS noch von der 4free AG werden Anlagegelder entgegengenommen. Einzahlungen finden ausschließlich auf Konten des Anlegers bei den Partnerbanken statt. Die Partnerbanken sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Die NFS bietet dem gebundenen Agenten Zugang:

- zu mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- zu sämtlichen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- zu den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- zu über 10 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Die 4free AG bietet somit eine den Erfordernissen nach §31 Abs. 4c WpHG hinreichende Anzahl von Finanzinstrumenten an, die in Bezug auf die Wertpapierart und die Anbieter/Emittenten breit gestreut sind. Sollte in Einzelfällen der Anbieter oder der Emittent in enger Verbindung zur NFS stehen, so wird darauf im Verlauf des Vermittlungsprozesses gesondert hingewiesen werden. Es bestehen für die 4free AG weder Einschränkungen noch Bevorzugungen hinsichtlich der Empfehlung von Finanzinstrumenten, der Auswahl von Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen.

Es handelt sich um provisionsgestützte Vermittlung.

Das bedeutet, es dürfen im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung Zuwendungen von Dritten von NFS angenommen, an die 4free AG weitergeleitet und behalten werden – ihr Einverständnis vorausgesetzt.

Einzelheiten sind in „Conflict of Interest Policy der NFS“ www.nfs-netfonds.de/coip aufgeführt und werden produktspezifisch im Verlauf des Vermittlungsprozesses gesondert bekannt gemacht.

Für Sie bedeutet das:

Vermittelt die 4free AG Ihnen Finanzinstrumente, so wird nicht die 4free AG Ihr Vertragspartner, sondern ausschließlich die NFS.

Finanzinstrumente i.S. KWG §1 Abs.11 sind z.B. Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine u.a.

Vermittelt Ihnen die 4free AG eine Vermögensanlage in Investmentvermögen, so wird ebenfalls die NFS Netfonds Financial Service GmbH (NFS) Ihr Vertragspartner.

Dazu zählen auch Geschlossene Fonds wie z.B. Schiffsfonds, Containerfonds, Leasingfonds, Medienfonds, Private Equity Fonds und weitere.

Die Vermittlung in Vermögensverwaltungen ist nach Verwaltungsauslegung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ebenfalls der Anlagevermittlung zuzurechnen und findet ebenfalls ausschließlich auf Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH statt.

II. Angaben zur Vermittlung von Versicherungen

Vermittelt die 4free AG Versicherungsverträge, so wird die 4free AG Ihr Vertragspartner.

Hierunter fallen z.B. Lebens- und Rentenversicherungen, private und gewerbliche Sachversicherungen, Krankenvoll und -zusatzversicherungen u.ä.

Die Gesellschaft ist eingetragen im Versicherungsvermittlerregister unter der Nummer

D-9N3Y-VB0FE-05.

Das Register kann eingesehen werden beim:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: 0180-500 585-0 (14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Min. aus

Mobilfunknetzen) www.vermittlerregister.info

Die Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 GewO als Versicherungsmakler wurde am 14.10.08 erteilt durch die

Handelskammer Hamburg

Adolphsplatz 1

20457 Hamburg

Telefon: 0049-(0)40-36 13 8-138

Telefax :0049-(0)40-36 13 8-401

E-Mail: [service\(at\)hk24.de](mailto:service(at)hk24.de)

Die 4free AG hält keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

Präambel

Die NFS Netfonds Financial Service GmbH ist ein Finanzdienstleistungsinstitut mit der Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Kreditwesengesetz (KWG) zur Anlage- und Abschlussvermittlung von Verträgen über Finanzinstrumente sowie Anlageberatung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1, 1a und 2 KWG. Diese Finanzdienstleistungen –unter Ausschluss der Abschlussvermittlung - erbringt der Vermittler als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) ausschließlich im Namen, auf Rechnung und unter der Haftung der NFS. Die Beratung und Vermittlung von KG Beteiligungen, Vermögensanlagen im Sinne des VermAnlG sowie Finanztermingeschäfte sind ausgeschlossen. Der Vermittler wird im Depotöffnungsantrag und/oder in den begleitenden Unterlagen mit Name und Adresse benannt, Vertragspartner des Kunden wird allein die NFS. Finanzinstrumente nach § 1 Abs. 11 KWG sind u.a. Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten und Wertpapiere. Wertpapiere sind auch Anteile an Investmentvermögen, die von einer Kapitalanlagegesellschaft oder einer ausländischen Investmentgesellschaft ausgegeben werden.

I. Kundenklassifizierung

Die NFS stuft den Kunden gemäß § 31a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) als Privatkunden ein, womit dem Kunden nach diesem Gesetz der größtmögliche Schutz in Hinblick auf Aufklärungs- und Informationspflichten eingeräumt wird. Auf seinen Antrag hin kann der Kunde als professioneller Kunde eingestuft werden, sofern die gesetzlich erforderlichen Kriterien hierfür erfüllt werden. Die Umklassifizierung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der NFS.

II. Vertragsgegenstand

Leistungen der NFS und Gegenstand des Vertrages ist die Anlagevermittlung, wie in der Präambel aufgeführt, ausgenommen Finanztermingeschäfte und Beteiligungen. Wünscht der Kunde, über die NFS auch Finanztermingeschäfte oder Beteiligungen in Auftrag geben zu können, so bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen der NFS und dem Kunden.

Die NFS wird als Vermittlerin tätig und führt Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren nicht selbst aus. Sie übermittelt die Aufträge des Kunden den ausführenden Stellen und übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zu Stande kommt. Die Übermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen und technischen Vorgaben möglichst zeitnah und im Interesse des Kunden. Im Übrigen gelten für die Orderausführung die „Grundsätze zur Orderausführung bei der NFS Netfonds Financial Service GmbH“

III. Vom Vertrag ausgenommene Dienstleistungen, Beratungsverzicht

Ein Anlageberatungsvertrag kommt mit diesem Vertrag nicht zu Stande. Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag ausdrücklich den Verzicht auf eine Anlageberatung durch die NFS.

Mit diesem Vertragsangebot wendet sich die NFS nur an gut informierte und/oder erfahrene Anleger, die in der Lage sind, die mit dem von ihnen gewählten Finanzinstrument verbundenen Risiken zu verstehen und finanziell zu tragen. Basis der Anlageentscheidungen des Kunden sind allein seine eigenen Kenntnisse der Marktzusammenhänge und die Informationen und Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekte, Jahres-, Halbjahres- oder Rechenschaftsberichte etc.), die sich der Kunde selbst und ohne Zutun der NFS beschafft hat, jedenfalls keine von der NFS ausgesprochenen Anlageempfehlungen. Der Kunde kann von den Produktverantwortlichen herausgegebene Unterlagen bei der NFS anfordern. Soweit der NFS diese Unterlagen vorliegen oder diese mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können, übermittelt sie diese dem Kunden. Die Übermittlung von Unterlagen stellt keine Anlageberatung oder -empfehlung dar, sondern dient lediglich der unverbindlichen Information des Kunden.

Gesetzliche Vorschriften für die Anlageberatung gelten für beratungsfreie Geschäfte nicht, insbesondere besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Beratungsprotokolls. Die NFS vermittelt lediglich das von dem Kunden gewünschte Geschäft, indem sie den Auftrag des Kunden an die ausführende Stelle weiterleitet.

Ebenso wenig nimmt die NFS eine aktive laufende Vermögensbetreuung, eine Depotbeobachtung oder eine Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung vor. Jede einzelne Anlageentscheidung wird allein von dem Kunden getroffen.

Ebenso wenig nimmt die NFS eine aktive laufende Vermögensbetreuung, eine Depotbeobachtung oder eine Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung vor. Jede einzelne Anlageentscheidung wird allein von dem Kunden getroffen. Hiervon kann nicht durch eine Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Vermittler oder der NFS abgewichen werden. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt.

IV. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Angaben gegenüber dem Vermittler richtig und vollständig zu machen. Der Kunde wird Aufträge eindeutig erteilen und alles ihm Mögliche tun, um eine zügige Bearbeitung seiner Aufträge zu gewährleisten. Nicht eindeutige, unvollständige und nicht rechtzeitig erteilte Aufträge können nicht gewollte Folgen haben, zu Verzögerungen führen oder die Auftragsausführung unmöglich werden lassen.

Der Kunde hat eine deutliche Kennzeichnung vorzunehmen, wenn er einen bereits übermittelten Auftrag ändert, bestätigt, wiederholt oder zurücknimmt. Änderungen und Rücknahmen von Aufträgen können von der NFS nur berücksichtigt werden, wenn ihr die Mitteilung so rechtzeitig zugeht, dass sie im Rahmen des gewöhnlichen Arbeitsablaufs berücksichtigt werden kann. Die NFS steht nicht dafür ein, dass die Änderung oder Rücknahme seitens der ausführenden Stelle berücksichtigt wird.

Der Kunde verpflichtet sich, binnen einer angemessenen Frist zu kontrollieren, ob sein Auftrag auftragsgemäß ausgeführt worden ist. Bei Finanzinstrumenten der Risikoklassen 1 und 2 gilt eine Frist von zwei Wochen als angemessen, im Übrigen eine Frist von einer Woche. Sollte eine Order nicht oder nicht auftragsgemäß ausgeführt worden sein, so hat der Kunde die NFS unverzüglich hierüber zu informieren. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so ist dies ggf. bei der Bezifferung eines Schadensersatzanspruchs gemäß § 254 BGB zu berücksichtigen und wirkt sich anspruchsmindernd aus. Mehrere Kunden/Depotinhaber haften gegenüber der NFS für sämtliche Verpflichtungen aus dieser Rahmenvereinbarung als Gesamtschuldner.

V. Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Wertpapierdienstleistungen, Depots und Finanzinstrumenten erhält die NFS von ihren Vertragspartnern (Fondsgesellschaften, Produktgeber, Banken u.a.) marktübliche Zuwendungen in Form von in Geld gezahlten Provisionen. Als Zuwendung können auch geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen (Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen mit Freizeitanteil etc.) gewährt werden. Die NFS reicht einen Teil der erhaltenen Provisionen an den Vermittler weiter, dieser kann von der NFS oder ihren Vertragspartnern ebenfalls geldwerte Vorteile in Form von Sachleistungen erhalten.

Bei dem Kauf von Finanzinstrumenten kann eine Abschluss- oder auch Platzierungsprovision gezahlt werden, bei Investmentfondsanteilskäufen bspw. bis zur Höhe des Ausgabeaufschlags. Als sog. „Kickback-Zahlungen“ können ferner Teile weiterer Gebühren (z.B. Transaktionsgebühren) der NFS zufließen. Bei Investmentfondsanteilskäufen erhält die NFS in der Regel eine laufende Vergütung aus der der jeweiligen Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung („Bestandsprovision“). Auch für die Vermittlung von anderen Wertpapieren kann im Einzelfall eine regelmäßige Vergütung gezahlt werden. Die Höhe der Provisionen ist in der Regel abhängig von dem Preis, der für ein Finanzinstrument gezahlt wird bzw. von dem Wert, den die jeweiligen im Depot des Kunden befindlichen Finanzinstrumente haben. Laufende Provisionen sind ferner abhängig von der Haltedauer des jeweiligen Finanzinstruments.

Nicht in jedem Fall erhält die NFS die genannten Provisionen. Ob und in welcher Höhe Gebühren anfallen und Provisionen gezahlt werden, ist abhängig von der Art der Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen und ist ggf. den Preisverzeichnissen des jeweiligen Anbieters zu entnehmen. Eine verbindliche Auskunft über die genaue Höhe der Vergütung kann jeweils nur individuell auf den gewünschten Geschäftsabschluss bezogen erteilt werden. Im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs können sowohl die NFS geringwertige Zuwendungen erhalten, die objektiv nicht geeignet sind Interessenkonflikte auszulösen. Sämtliche Zuwendungen dienen der Verbesserung der Dienstleistungen gegenüber dem Kunden.

Mit dem Abschluss dieses Vertrages verzichtet der Kunde auf möglicherweise bestehende Herausgabeansprüche bezüglich der von Dritten an die NFS gezahlten Provisionen und gewährten Zuwendungen sowie darauf, von der NFS die Herausgabe der vereinnahmten Provision zu verlangen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen ebenso wie die gesonderte Vergütung der Dienstleistungen der NFS der Schriftform.

VI. Risikoaufklärung

Geldanlagen in Finanzinstrumenten unterliegen Risiken. Bestimmte Umstände können zu gravierenden Veränderungen des Wertes der Vermögensanlage des Kunden führen. Typische Risiken, sog. „Basisrisiken“, treffen für nahezu alle Anlageinstrumente zu, ferner unterliegen die einzelnen Anlageinstrumente speziellen Risiken. Unter besonders ungünstigen Umständen können mehrere Risiken kumulieren und sich gegenseitig verstärken.

Der Kunde nimmt die Dienstleistungen der NFS grundsätzlich erst in Anspruch, wenn er eine Anlageentscheidung bereits getroffen hat. Über die mit den von ihm gewünschten Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Risiken hat sich der Kunde vorab eigenständig und eigenverantwortlich informiert.

Informationen hierzu kann der Kunde bei der NFS anfordern. Soweit der Kunde Leistungen der NFS in Anspruch nimmt, ohne dass ein persönlicher Kontakt zwischen dem Kunden und der NFS stattfindet, schuldet die NFS ungefragt keine Information oder Risikoaufklärung des Kunden. Die Auswertung von Prospektangaben in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Risikostruktur („Plausibilität“) wird vom Kunden ohne Mithilfe der NFS selbst vorgenommen. Der Kunde nimmt das mit einem Beratungsverzicht u.U. verbundene höhere Risiko einer falschen eigenen Risikoeinschätzung bewusst in Kauf.

VII. Risikoausschluss, Haftung

Die in den Prospekten und sonstigen Unterlagen der Anbieter enthaltenen Informationen und Angaben zu den jeweiligen Dienstleistungen sowie Anlage- und Beteiligungsmöglichkeiten stammen ausschließlich von dem jeweiligen Anbieter.

Eine Haftung für die Inhalte dieser Unterlagen wird seitens der NFS nicht übernommen. Die NFS haftet insbesondere nicht für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die NFS haftet nicht für die Wertentwicklung von Finanzinstrumenten oder für Kursverluste. Kommt es aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben des Kunden in einem Auftrag zu Verzögerungen, oder ist die Bearbeitung oder Weiterleitung eines Auftrages aufgrund dessen fehlerhaft, so ist eine Haftung der NFS insoweit ebenfalls ausgeschlossen.

Die NFS haftet für Schäden aufgrund nicht oder nicht auftragsgemäß ausgeführter Aufträge des Kunden nur, soweit die NFS ein Verschulden trifft und wenn der Kunde die NFS binnen der in Ziff. V. dieser Vereinbarung genannten Fristen nach Auftragserteilung von der nicht oder nicht auftragsgemäßen Auftragsausführung unterrichtet hat, oder wenn dem Kunden die Mitteilung aufgrund von ihm nicht zu vertretenden Umständen unmöglich war oder der NFS die Nichtausführung oder nicht auftragsgemäße Ausführung bekannt war. Als nicht vom Kunden zu vertreten gelten insbesondere Fälle höherer Gewalt oder schwerer Krankheit des Kunden. Für Aufträge, die der Kunde seiner depotführenden Stelle ohne die Einschaltung der NFS erteilt (z.B. beim Online-Banking), ist eine Haftung der NFS ausgeschlossen. Da die NFS keine Anlageempfehlungen ausspricht, übernimmt sie keine Haftung dafür, dass ein von dem Kunden erworbenes Finanzinstrument für diesen nicht geeignet ist.

VIII. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von dem Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist, von der NFS jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Bei mehreren Kunden gilt die Kündigungserklärung eines Kunden für beide Kunden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

IX. Vertragsschluss mit dem Vermittler, Haftungsausschluss

Der Vermittler vertritt die NFS ausschließlich bei der Erbringung der in Ziffer II. genannten Finanzdienstleistungen. Soweit der Vermittler nicht im Namen der NFS auftritt und Verträge über sonstige Dienstleistungen mit dem Kunden schließt, wird allein der Vermittler Vertragspartner des Kunden.

X. Informationen & Widerrufsrecht

Gemäß § 312 d BGB ist darauf hinzuweisen, dass sich die Finanzdienstleistungen der NFS und deren Vertreter (Berater) auf Finanzinstrumente beziehen kann, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die NFS keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Dem Kunden stehen ggf. unterschiedliche Widerrufsrechte zur Verfügung. Dies orientiert sich im Wesentlichen an dem jeweiligen Produkt und der Situation, in welcher der Vertragsschluss herbeigeführt wird.

Bei außerhalb von Geschäftsräumen der NFS oder deren Vertretern geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gemäß §§ 312g, 355, 357a BGB zu. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, sie beginnt mit Vertragsschluss zu laufen, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Widerruf erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber der NFS. Der Widerruf ist zu senden an die NFS Netfonds Financial Service GmbH, Süderstr. 30, 20097 Hamburg, Fax: 040 - 8222838-10. Dem Kunden ist es freigestellt, entweder das Muster eines Widerrufs, welches ihm seitens der NFS zur Verfügung gestellt wird, zu verwenden oder eine eigene Erklärung abzugeben. Diese muss den Entschluss des Kunden zum Widerruf des Vertrages eindeutig offenbaren.

Sofern der Widerruf nach §§ 312g, 355 BGB wirksam erklärt wurde, sind die gegenseitig empfangenen Leistungen binnen 30 Tagen zurück zu gewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe der Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden soll. Besteht eine solche Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss.

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor er sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Das zuvor beschriebene Widerrufsrecht samt seiner Rechtsfolgen besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, dann nicht, soweit es sich um Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, handelt, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt und auf die die NFS keinen

Einfluss hat und welche innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Insbesondere sind damit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten gemeint.

Soweit ein Auftrag des Kunden die Vermittlung von Anteilen an offenem Investmentvermögen im Sinne von § 1 Absatz 4 KAGB außerhalb von Geschäftsräumen der NFS oder deren Vertretern betrifft und soweit dieser Auftrag nicht allein auf Veranlassung des Kunden erfolgte, so steht dem Kunden ein Widerrufsrecht nach § 305 Abs. 1 KAGB zu. Als offenes Investmentvermögen gelten dabei Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW Fonds im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG) sowie Alternative Investmentfonds (AIF), deren Anleger oder Aktionäre mindestens einmal pro Jahr das Recht zur Rückgabe gegen Auszahlung ihrer Anteile oder Aktien aus dem AIF haben; Mindesthaltefristen und die Möglichkeit der Aussetzung oder Beschränkung der Rücknahme der Anteile oder Aktien werden hierbei nicht berücksichtigt.

Ist der Widerruf gem. § 305 KAGB erfolgt und hat der Kunde bereits Zahlungen geleistet, so ist die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft, die EU-Verwaltungsgesellschaft oder die ausländische AIF-Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Kunden, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszus zahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tag nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Eine Haftung für im eigenen Namen des Vermittlers geschlossene Verträge und erbrachte Leistungen übernimmt die NFS nicht.

XI. Datenschutzerklärung, Legitimation, Aufbewahrungsfrist

Die NFS verwendet alle Kundendaten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten und zur Abwicklung der von dem Kunden erteilten Aufträge und gibt die Kundendaten nur zu diesen Zwecken an Dritte weiter. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet. Mit Übermittlung seiner persönlichen Daten und Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Kunde mit der Speicherung seiner Daten gemäß der vorstehenden Datenschutzerklärung der NFS einverstanden. Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann seine Einwilligung in die Speicherung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Das Auskunftsverlangen oder der Widerruf sind an die NFS Netfonds Financial Service GmbH zu richten. Zur Legitimation nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erklärt sich der Kunde mit der Anfertigung einer Personalausweis- oder Reisepasskopie bzw. mit der Identifizierung im Postident-Verfahren einverstanden. Die NFS wird sämtliche Vertragsunterlagen ungeachtet der Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden mindestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung aufbewahren.

XII. Rechtswahl, Salvatorische Klausel

Für die Geschäftsverbindung zwischen der NFS und dem Kunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts (IPR). Eine unwirksame Bestimmung oder eine Vertragslücke berühren die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksamen Bestimmungen und/oder Lücken durch eine solche Regelung zu ersetzen oder auszufüllen, die der von ihnen beabsichtigten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Diese Vereinbarung ersetzt sämtliche zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarungen gleichen oder ähnlichen Inhaltes.

1. Depotinhaber	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift

2. Depotinhaber	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)



Hiermit beantrage ich bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) die Eröffnung eines ebase Depots (nachfolgend „Investment Depot“ genannt) mit einem ebase Konto flex¹ (nachfolgend „Konto flex“ genannt) zum Zwecke der Anlage und Abwicklung von Wertpapiergeschäften und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften auf dem ebase Tages- bzw. Festgeldkonto (nachfolgend „Tages- bzw. Festgeldkonto“ genannt). Für das Investment Depot gilt das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das ebase Depot und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt). Hinweis: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen. Vielen Dank!

Depotnummer (falls vorhanden)

Zuordnung des Investment Depots mit Konto flex zum
 Privatvermögen Betriebsvermögen
 Bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass es sich bei natürlichen Personen um Privatvermögen und bei juristischen Personen um Betriebsvermögen handelt!

Kundendaten

1. Depot-/Kontoinhaber(in)²

Minderjährige(r)³ Firma
 Frau Herr Titel
 Nachname
 Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 Firmenbezeichnung
(Vollständige Firmenbezeichnung, z. B. lt. Handelsregister)
 ggf. Geburtsname
 Geburtsdatum
 Geburtsort
 Geburtsland
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ, Ort
 Land
 Beruf⁴
(und berufliche Funktion)
 Branche oder Branchenschlüssel⁴
 Steuerlich ansässig in

Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

Steueridentifikationsnummer/
 Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein

Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-
 identifikationsnummer
(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)

Handelsregister-
 nummer

Kontaktdaten

Telefon-Nr.
(tagsüber)
 E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ, Ort
 Land

2. Depot-/Kontoinhaber(in)²

1. Gesetzlicher Vertreter Verheiratet mit 1. Depot-/Kontoinhaber
 Frau Herr Titel
 Nachname
 Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 ggf. Geburtsname
 Geburtsdatum
 Geburtsort
 Geburtsland
 Straße/Haus-Nr.
 PLZ, Ort
 Land
 Beruf⁴
(und berufliche Funktion)
 Branche oder Branchenschlüssel⁴
 Steuerlich ansässig in

Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

Steueridentifikationsnummer/
 Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein

Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen. Die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit/TIN des „Gesetzlichen Vertreters“ sind nicht notwendig.

Kontaktdaten

Telefon-Nr.
(tagsüber)
 E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter

Frau Herr Titel
 Nachname
 Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/Reisepass)
 ggf. Geburtsname
 Geburtsdatum
 Geburtsort
 Geburtsland
 Beruf⁴
(und berufliche Funktion)
 Branche oder Branchenschlüssel⁴

Abweichende Wohnanschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.
 PLZ, Ort
 Land

¹ Das Konto flex ist ein auf EUR lautendes Kontokorrentkonto mit Zahlungsverkehrsfunktion. Eine Guthabenverzinsung des Konto flex erfolgt nicht. Die jeweils aktuell gültigen Sollzinssätze werden auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase erfragt werden.

² Depot-/Kontoinhaber(in), nachfolgend auch „Kunde“ genannt.

³ Investment Depots/Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

⁴ Die Angabe der Branche ist gem. §§ 3 Abs. 4, 6 Abs. 1 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Dt. Kreditwirtschaft zum GwG (Rz. 80) unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie auf www.ebase.com (Service/Downloadcenter/Formulare rund um die Depotführung und Depoteröffnung) abrufen!

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt).

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Vom Vermittler auszufüllen!

Legitimationsprüfung durch Vorlage eines gültigen Personalausweises/Reisepasses

Hinweis zu Minderjährigen: Es ist grundsätzlich die Legitimation und die Unterschrift beider Elternteile erforderlich. Eine Geburtsurkunde/der gültige Kinderreisepass des Minderjährigen hat dem Vermittler vorgelegen und ist diesem Antrag – soweit möglich – in Kopie beigelegt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitte mit der Unterschrift des Vermittlers bestätigen, dass ein entsprechender Nachweis (z. B. Sorgerechtsbeschluss/Negativbescheinigung, Scheidungsurteil, Sterbeurkunde) vorgelegen hat!

Hinweis zu Firmen: Die gesetzlichen Vertreter bzw. Verfügungsberechtigten von Firmen werden mittels des Formulars „Unterschriftsprobenblatt und Identitätsprüfung“ legitimiert.

1.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan-	<input type="text"/>	ausstell.	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>	gehörigkeit	<input type="text"/>	Behörde*	<input type="text"/>
2.	<input type="checkbox"/> Personalausw.-Nr.	<input type="text"/>	Staatsan-	<input type="text"/>	ausstell.	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Reisepass-Nr.	<input type="text"/>	gehörigkeit	<input type="text"/>	Behörde*	<input type="text"/>
3.	Staatsangehörigkeit des Minderjährigen	<input type="text"/>				

* Wie im Personalausweis/Reisepass angegeben.

Dem Antrag sind nach Möglichkeit bestätigte Personalausweis- und/oder Reisepasskopie/n (Vorder- und Rückseite mit dem Vermerk „Original hat vorgelegen“ sowie dem Stempel und der Unterschrift des Vermittlers) beizufügen.

- Personalausweis/Reisepasskopie/n konnten aus technischen Gründen nicht angefertigt werden.
 Kunde/n verweigern die Anfertigung von Personalausweis/Reisepasskopie/n aus Datenschutzgründen.

Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP) (Erläuterung finden Sie auf unserer Homepage www.ebase.com/pep)

Handelt es sich bei dem Kunden/gesetzlichen Vertreter um eine politisch exponierte Person (PEP)?

- Ja (Formular „Zusatzinformationen im Rahmen KYC für natürliche Personen“ für die betreffende(n) Person(en) ausfüllen und dem Antrag beifügen)
 Nein

Datenschutzhinweise und Einwilligung zur Weitergabe von Daten und zum Erhalt von werblichen Informationen

Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei uns höchste Priorität. Wir wissen Ihr Vertrauen zu schätzen und versichern Ihnen, dass wir sehr gewissenhaft mit Ihren persönlichen Daten umgehen.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die im Rahmen der Depot-/Kontoverbindung von Ihnen erhaltenen und im Zuge der Dienstleistungserbringung entstandenen personenbezogenen Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer und andere für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderliche Daten) zum Zweck der Erfüllung der aus der Geschäftsbeziehung erwachsenen Pflichten gegenüber Ihnen, um unseren Service für Sie individuell zu gestalten und stetig zu verbessern und Ihre Datensätze zu aktualisieren sowie z. B. Ihr online ebase Portal bei uns zu unterhalten und zu pflegen.

Zur Erbringung unserer Dienstleistungen setzen wir auch Dienstleistungsunternehmen ein, welche auf ihre Zuverlässigkeit hin überwacht werden und die allein die Kundendaten im Auftrag und nach Weisung der ebase im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung verarbeiten und nutzen.

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten ohne Ihre Einwilligung, außer an vorgenannte Auftragnehmer der ebase oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

Datenweitergabe zur anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung sowie zu Servicezwecken

Die ebase stellt dem für Sie zuständigen Vermittler und der ihn betreuenden Vertriebsorganisation sowie deren IT-Dienstleister zum Zweck der für diesen Vertrag erforderlichen anlage-/anlegergerechten Aufklärung, Betreuung und ggf. Beratung alle notwendigen Informationen über das Depot/die Konten von der ebase über eine gesicherte elektronische Schnittstelle zur Verfügung.

Darüber hinaus stimmen Sie mit Eröffnung des Depots/Kontos zu, dass Ihre Daten (Depot-/Kontostammdaten und Nutzungsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) von Ihrem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation zu Servicezwecken genutzt werden dürfen. Zu diesem Zweck ist die ebase ebenfalls berechtigt, diese Daten an Ihren Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sowie deren IT-Dienstleister weiterzuleiten. Für die entsprechende Datenweiterleitung entbinden Sie die ebase vom Bankgeheimnis.

Nutzung und Weitergabe von Daten zu Zwecken der Werbung und Markt- und Meinungsforschung

Die ebase, Ihr Vermittler und dessen Vertriebsorganisation nutzen die von Ihnen erhobenen Daten auch für Zwecke der Werbung (Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen der ebase) oder der Markt- und Meinungsforschung. Zu diesen Zwecken ist die ebase berechtigt, diese Daten an Ihren Vermittler und dessen Vertriebsorganisation sowie deren IT-Dienstleister weiterzuleiten. Insoweit entbinden Sie die ebase vom Bankgeheimnis.

Der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase durch einfache Mitteilung widersprechen. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerspruch erforderlich.

Einwilligungserklärung in die Nutzung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer/n zu Zwecken der Werbung und Markt- und Meinungsforschung

Ich bin damit einverstanden, dass mich die ebase, mein Vermittler oder dessen Vertriebsorganisation

- per E-Mail und/oder telefonisch

unaufgefordert kontaktiert, um mir aktuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen der ebase vorzustellen.

Meine Einwilligung ist freiwillig und kann von mir jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zur ebase durch einfache Mitteilung widerrufen werden. Gegenüber dem Vermittler und dessen Vertriebsorganisation ist ein separater Widerruf erforderlich.

SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass die European Bank for Financial Services GmbH der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt.

Unabhängig davon wird die ebase der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die ebase mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der ebase fristlos gekündigt werden kann und die ebase mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die ebase der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der ebase oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die ebase zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Fondsauswahl / Investmentangaben

Hinweis: Fondsanteilkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden, Fondsanteilverkäufe werden grundsätzlich über das Konto flex abgewickelt.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Informationsmaterial und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Investmentfonds verbundenen Risiken. Dieses Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen werden Ihnen von Ihrem Vermittler bzw. von der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Verwaltungsgesellschaft (nachfolgend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) für Ihren ersten Kaufauftrag und sämtliche Folgeaufträge rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Wesentlichen Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID) sowie Verkaufsprospekte, Halbjahres- und Jahresberichte des jeweiligen Fonds finden Sie für Ihren ersten Kaufauftrag sowie für sämtliche Folgeaufträge auch auf der Homepage der ebase (www.ebase.com), die dort eingesehen, heruntergeladen und gespeichert werden können.

Fondsname/ISIN bzw. WKN	Einmalanlage/EUR (mind. 500,00 EUR)	Sparplan*/EUR	Entnahmeplan**/EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> Bemerkungen <input type="text"/>	<input type="text"/> zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> vierteljährl. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> Bemerkungen <input type="text"/>	<input type="text"/> zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> vierteljährl. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> Bemerkungen <input type="text"/>	<input type="text"/> zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> vierteljährl. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> Bemerkungen <input type="text"/>	<input type="text"/> zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> vierteljährl. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> Bemerkungen <input type="text"/>	<input type="text"/> zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> vierteljährl. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> Bemerkungen <input type="text"/>	<input type="text"/> zum <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 15. <input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> vierteljährl. <input type="checkbox"/> halbj. <input type="checkbox"/> jährl.	<input type="text"/>

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug im Folgemonat durchzuführen.

** Der regelmäßige Verkauf der Fondsanteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

Einmalanlage(n)

Die Einmalanlage(n) soll(en) sofort
oder am . . von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung
eingezogen werden
oder wird/werden von mir überwiesen (bei fehlenden Angaben geht die ebase davon aus, dass der Anlagebetrag
überwiesen wird).

Sparplan/Sparpläne

Der Sparbetrag/
Die Sparbeträge soll(en) ab . vom Konto flex
Monat Jahr von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden.

Dynamik für Sparplan/Sparpläne

Meine regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich jeweils nach zwölf Monaten um 3 Prozent.
 Die Dynamik soll nicht 3 Prozent betragen, sondern Prozent.

Entnahmeplan/Entnahmepläne

Der Entnahmeplanbetrag/
Die Entnahmeplanbeträge soll(en) ab . auf das Konto flex überwiesen werden.
Monat Jahr

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei Einmalanlagen ab einem Betrag in Höhe von 100.000,- EUR (auch kumuliert, z. B. Anlage in mehrere Fonds oder Anlage in Fonds und parallele Einzahlung auf das Konto flex) sowie bei Sparplänen ab einer Höhe von insgesamt 100.000,- EUR jährlich (auch kumuliert) stets anzugeben und auf Verlangen der ebase anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Vermögenswirksame Leistungen* (nur bei einem Einzeldepot möglich)

Ich beantrage den Abschluss eines Wertpapier-Sparvertrags gemäß Vermögensbildungsgesetz zur Anlage von vermögenswirksamen Leistungen für nachstehenden Fonds:

Fondsname	<input type="text"/>	WKN / ISIN	<input type="text"/>
Betrag in EUR	<input type="text"/>		

* Mit der Eröffnungsbestätigung erhalten Sie eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Die Zahlungen zu Ihrem Wertpapier-Sparvertrag erfolgen direkt vom Arbeitgeber. Es gelten die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger.

Einzahlungen für Fondskäufe

Sie können auf folgendes Treuhandkonto der ebase unter Angabe entweder der Depotpositionsnummer oder der Depotnummer und der WKN oder ISIN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Depotinhabers einzahlen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsanteilen in das Investment Depot verwendet werden. Das Treuhandkonto kann nicht für Einzahlungen auf Ihr Konto flex bei der ebase verwendet werden: Commerzbank AG München, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFF700.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Informationsmaterial und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus:

- Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds
- Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ausschließlich ein Kästchen ankreuzen, ansonsten ist die Depoteröffnung nicht möglich!

- Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich habe diese erhalten.
- Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden mir rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und ich verzichte auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Nutzung des Online-Bankings der ebase

Für die Nutzung des Online-Bankings gelten die unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten und vereinbarten Bedingungen.

- Für mein Investment Depot mit Konto flex soll ein Online-Zugang mit Transaktion inkl. Online-Abrechnungen/Online-Depot-/Kontoauszüge eingerichtet werden. Die PIN erhalte ich mit separater Post. Bei Firmen mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung ist nur ein Online-Zugang ohne Transaktion möglich.
- Für mein Investment Depot mit Konto flex soll ein Online-Zugang (Online-Transaktionen sind nicht möglich) inkl. Online-Abrechnungen/Online-Depot-/Kontoauszüge eingerichtet werden. Die PIN erhalte ich mit separater Post.

Hiermit ermächtige ich die ebase widerruflich, meine im geschützten Bereich des Online-Zugangs übermittelten Transaktionsaufträge (z. B. Kauf/Verkauf von Fondsanteilen) über das Konto flex bzw. über meine in diesem Depoteröffnungsantrag angegebene externe Bankverbindung abzuwickeln. Zu meiner Sicherheit werden online übermittelte Überweisungen, die ohne TAN-Verfahren von meinem Konto flex beauftragt werden, nur zugunsten meiner in diesem Depoteröffnungsantrag angegebenen externen Bankverbindung vorgenommen.

Externe Bankverbindung für das Investment Depot mit Konto flex (zwingend erforderlich)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der ebase vereinbarten Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der ebase lautet: **DE68 ZZ0 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat schriftlich mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern Sie das Online-Banking nutzen, erfolgt diese Mitteilung im geschützten Bereich von *ebase Online*). Die Mandatsreferenz ist eine von der ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Des Weiteren ermächtige ich Sie widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen. Steuerrückerstattungen zu meinen Gunsten sowie Steuernachzahlungen zu meinen Lasten im Rahmen der Steuerverrechnung können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung sowie der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sind grundsätzlich möglich und müssen aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.
- Mindestens ein Kontoinhaber des Konto flex bzw. ein Depotinhaber des Investment Depots muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Investment Depot und das Konto flex bei der ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>					
Kreditinstitut	<input type="text"/>					
Nachname	<input type="text"/>					
Vorname(n)	<input type="text"/>					

Die Angabe der BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in EURO erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Die EWR-Staaten finden Sie im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Bemerkungen des Vermittlers

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Geldwäschegesetz (GwG)

Ich erkläre, dass ich der wirtschaftlich Berechtigte an den einzubringenden sowie bereits eingebrachten Vermögenswerten bin und für eigene Rechnung handle. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückerlieferungen; anderenfalls teile ich der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Investment Depot und Konto flex muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als juristische Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstruktur der juristischen Person anzuzeigen und die verantwortlich handelnden Organe mindestens namentlich von der ebase erfasst werden müssen. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Investment Depot zu Anlagezwecken und das Konto flex auch zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Investment Depot und ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutze. Darüber hinaus werde ich der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, ggf. werde ich der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

Abrechnung von Entgelten und Auslagen

Die Entgelte und Auslagen werden grundsätzlich automatisch gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet. Hierdurch können Sollzinsen* anfallen; in diesem Fall gelten ggf. die Bedingungen für geduldete Überziehungen. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, dafür Anteile und Anteilbruchteile aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu verkaufen. Die Höhe der Entgelte für die Depotführung und die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Reines Ausführungsgeschäft/Ausführungsgrundsätze

Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass die ebase Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Investmentanteilen lediglich ausführt, d. h., dass keine Angemessenheitsprüfung im Sinne des § 31 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) von der ebase vorgenommen und keine Beratungsleistung von der ebase erbracht wird. Es wird von der ebase nicht überprüft, ob ich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen habe, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen beurteilen zu können. Die Ausführung in Punkt „Ausschluss von Beratung („execution only“)“ und in Punkt „Keine Risikoklassifizierung durch die ebase“ der Bedingungen für das Investment Depot habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die ebase wird sämtliche Geschäfte (Erst- und Folgeaufträge) unter der Annahme ausführen, dass ich anlage- und anlegergerecht von meinem Vermittler aufgeklärt und betreut worden bin (auch hinsichtlich der Provisionsflüsse), mir anlage- und anlegergerechte Informationen von meinem Vermittler zur Verfügung gestellt worden sind, mir ggf. eine anlage- und anlegergerechte Beratung von meinem Vermittler angeboten worden ist und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung vom Vermittler dokumentiert worden ist. Die ebase wird die Orders – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – ausschließlich über die jeweilige Verwaltungsgesellschaft als am besten geeignete Stelle zur Beschaffung von Fondsanteilen abwickeln. Die ebase weist mich hiermit darauf hin, dass es weitere Bezugsquellen für Fondsanteile (z. B. Börsen) gibt, über die eine Beschaffung im Einzelfall ggf. auch günstiger durchgeführt werden könnte.

Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB in dem Formular „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ habe ich zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB für einzelne Wertpapiergeschäfte, bei denen ich als Kunde Wertpapiere erwerbe oder veräußere, kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht habe, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die die ebase keinen Einfluss hat. Das Widerrufsrecht für den Erwerb und Verkauf von Wertpapieren gemäß Punkt „Hinweise zum Widerrufsrecht bei dem Kauf/Verkauf von Fondsanteilen/Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)/Alternative Investmentfonds (AIF)“ der jeweils aktuell gültigen Bedingungen für das Investment Depot habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Kirchensteuereinbehalt

Die ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt von Seiten der ebase jährlich bzw. bei Beginn der Geschäftsbeziehung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Sie können bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung abzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ebase.com/kist.

Online-Banking/Verzicht auf die postalische Zustellung

Ich möchte die Abrechnungen, die Depot- und Kontoauszüge und die Kontoauszüge mit Rechnungsabschluss gemäß Punkt „Verzicht auf die postalische Zustellung der Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse“ der Kontobedingungen und gemäß Punkt „Online zur Verfügung gestellte Dokumente“ der Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten von der ebase online übermittelt bekommen und verzichte auf die postalische Zustellung. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass die ebase die zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten mir gegenüber erforderlichen Mitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten für das Investment Depot und/oder für das Konto flex zum Abruf für mich im geschützten Bereich im Online-Zugang (zugänglich über „www.ebase.com“) bereitstellt. Ich habe die Möglichkeit, diesen Versandweg jederzeit zu ändern und mir die Mitteilungen und sonstigen geeigneten Nachrichten gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis in Papierform auf dem Postwege zusenden zu lassen. Ich bin verpflichtet, meine im geschützten Bereich des Online-Zugangs der ebase hinterlegten Dokumente regelmäßig zu prüfen. Ich bin darüber informiert und stimme zu, dass, wenn ich meine Transaktionen schriftlich erteile, diese schriftlichen Transaktionen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis entgeltpflichtig sind.

Informationsmaterial und Verkaufsunterlagen

Für das Erstgeschäft wurden mir die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“ und die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Information Document [KIID] und aktueller Verkaufsprospekt sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht bei den unter das Kapitalanlagegesetzbuch [KAGB] fallenden Fonds) rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt. Des Weiteren bin ich darüber informiert worden, dass mir für alle meine Folgegeschäfte die zuvor genannten Dokumente jederzeit von meinem Vermittler bzw. der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt werden bzw. ich diese Unterlagen auch auf der Homepage der ebase (www.ebase.com) einsehen und herunterladen kann.

US-Personen

Ich erkläre, dass ich kein US-Staatsbürger bin und weder in den USA wohnhaft noch hinsichtlich meiner weltweiten Einkünfte gegenüber den US-Steuerbehörden steuerpflichtig bin. Etwaige Änderungen werde ich der ebase unverzüglich mitteilen.

* Überziehungen auf dem Konto flex können z. B. entstehen durch Steuernachzahlungen an das Finanzamt, Einzug von Entgelten und Auslagen gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, durch regelmäßige Einzüge (z. B. Sparplan) oder die Belastung von Sollzinsen.

Antrag auf Eröffnung eines ebase Depots mit Konto flex

Vertragsunterlagen

Ja, ich habe die Vertragsunterlagen für mein Investment Depot mit Konto flex bei der ebase auf einer CD-ROM, papierhaft oder in elektronischer Form (PDF-Dokumente), erhalten, zur Kenntnis genommen und bin mit den Inhalten einverstanden.

Die Vertragsunterlagen bestehen aus den:

- **Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der ebase**
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Informationen über die European Bank for Financial Services GmbH nach § 31 Abs. 3 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
 - Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für den Zahlungsverkehr
 - Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung
 - Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- **Regelungen für das Investment Depot**
 - Bedingungen für das Investment Depot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger
 - Bedingungen für das Investment Depot mit Konto flex bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- **Sonderbedingungen für das Investment Depot**
- **Regelungen für Konten bei der ebase**
 - Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
 - Bedingungen für geduldete Überziehungen
- **Preis- und Leistungsverzeichnis**
- **Informationsbogen nach § 23 a KWG**

Unterschrift(en)

 Ort, Datum X X
 Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)

Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 31d WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- Neben der vom Kunden gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen erhält die ebase von den die jeweiligen Fonds auslegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung, solange die Fondsanteile vom Kunden gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an die ebase keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird.
- Des Weiteren gewährt die ebase auf der Grundlage von Vertriebsverträgen neben der vom Kunden gezahlten Vertriebsprovision eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an den Vermittler für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister, solange die Fondsanteile vom Kunden gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an den Vermittler bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister gezahlt wird.
- Die ebase hat ferner das Recht, an den Vermittler für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation bzw. an deren IT-Dienstleister eine laufende Vertriebsprovision für Konten zu gewähren. Die Höhe dieser laufenden Vertriebsprovision bei der ebase berechnet sich als prozentualer Wert des jeweiligen Kontoguthabens des Kunden. Dem Kunden entstehen aus dieser laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese nicht aus dem Kontoguthaben oder aus anderen dem Kunden zustehenden Beträgen entnommen wird.
- Darüber hinaus gewährt die ebase dem Vermittler bzw. dessen Vertriebsorganisation bzw. deren IT-Dienstleister unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots bzw. Konten.

Nähere Informationen zu den von der ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind auf Anfrage bei der ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren die ebase und der Kunde, dass ein Anspruch des Kunden gegen die ebase und/oder den Vermittler und/oder die Vertriebsorganisation des Vermittlers und/oder deren IT-Dienstleister auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

 Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung) X X
 Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber (ggf. gesetzliche Vertretung)

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Der Vermittler bestätigt, dass der/die Kunde(n)/gesetzlichen Vertreter anwesend waren und die jeweiligen Unterschriften in seinem Beisein nach Feststellung und Überprüfung der Identität anhand des Reisepasses/Personalausweises abgegeben hat/haben. Der Vermittler bestätigt die Korrektheit der zur Identifizierung erfassten Daten der/des Kunden bzw. gesetzlichen Vertreter.

Der Vermittler bestätigt, die unter dem Punkt „Vertragsunterlagen“ aufgeführten Vertragsunterlagen sowie die unter dem Punkt „Informationsmaterial und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen dem Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt zu haben. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, dem Kunden die anlage- und anlegergerechten Informationen sowie sämtliche Informationen über Provisionserhalte erteilt zu haben, ihn anlage- und anlegergerecht aufgeklärt und ggf. beraten zu haben und dieses entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung dokumentiert zu haben.

Auch bei Folgegeschäften wird der Vermittler dem Kunden die anlage- und anlegergerechten Informationen erteilen und den Kunden anlage- und anlegergerecht aufklären und ggf. beraten. Des Weiteren bestätigt der Vermittler, den Kunden über sämtliche Provisionserhalte aufgeklärt zu haben. Dies ist ggf. in der gesetzlich vorgeschriebenen Form entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung vom Vermittler zu dokumentieren.

Vermittlernummer	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
ggf. interne Kunden-Nr.	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Aktionskennzeichen <input style="width: 100%;" type="text"/>
Name des Vermittlers	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
Tel.-Nr. des Vermittlers	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
IHK-Register-Nr. des Vermittlers (nur für Vermittler mit einer Erlaubnis nach § 34 f GewO)	<input style="width: 100%;" type="text"/>	
	Stempel und Unterschrift Vermittler	

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Hinweise: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen!
Bitte beachten Sie die „Wichtigen Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags“ auf der Rückseite.
Der Freistellungsauftrag gilt für sämtliche Depots und/oder Konten, die wir für Sie führen (ggf. auch Ihres Ehe-/Lebenspartners).
(Ein Ausschluss von Depot-/Kontonummern ist nicht möglich.)

Depotnummer	IBAN oder Kontonummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)! ggf. weitere Depotnummer(n)	Bitte IBAN oder Kontonummer unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)! ggf. weitere IBAN oder Kontonummer(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

1. Gläubiger Kapitalerträge

Nachname	<input type="text"/>		
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>		
abw. Geburtsname	<input type="text"/>	Angabe unbedingt erforderlich!	
Geburtsdatum	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Identifikationsnummer	<input type="text"/>		

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*

2. Ehegatte/Lebenspartner

Nachname	<input type="text"/>		
Vorname(n) <small>(alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)</small>	<input type="text"/>		
abw. Geburtsname	<input type="text"/>	Angabe unbedingt erforderlich!	
Geburtsdatum	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>
Straße/Haus-Nr.	<input type="text"/>		
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Identifikationsnummer des Ehegatten/des Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag	<input type="text"/>		

Hiermit erteile ich/erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine/unsere** bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute)
- bis zur Höhe des für mich/uns** geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt
 801,- EUR 1.602,- EUR** (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- über 0,- EUR*** (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)
- Freistellungsauftrag löschen (sh. Hinweis auf der Rückseite)

Dieser Auftrag gilt (bei fehlender Angabe gilt der Auftrag ab 01.01. dieses Jahres)

- ab dem . . bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns** erhalten bis zum . .

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern**, dass mein/unsere** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,-/1.602,-** EUR nicht übersteigt.

Ich versichere/Wir versichern** außerdem, dass ich/wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,-/1.602,-** EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2 und 2 a, § 45 b Absatz 1 und § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Unterschrift(en)

<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	.	<input type="text"/>	1. _____	2. _____
Datum					Unterschrift/ bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter	ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner/ bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter

* Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner (nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz [LPartG]) und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

** Nichtzutreffendes bitte streichen.

*** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602,- EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots und/oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

► Erteilung eines Freistellungsauftrags

Einen Freistellungsauftrag können nur Anleger erteilen, die im Inland unbeschränkt steuerpflichtig sind und die Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielen. Wenn Sie weder Ihren Wohnsitz noch Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, ist die Erteilung eines Freistellungsauftrags nur in Ausnahmefällen möglich.

Der Freistellungsauftrag gilt nur für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Betriebliche Konten sind von der Freistellung ausgeschlossen.

► Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

► Personenübereinstimmung

Die Erteilung eines Freistellungsauftrags durch den Depot-/Kontoinhaber setzt die Identität des Gläubigers der Kapitalerträge mit dem Depot-/Kontoinhaber voraus.

► Freistellungsauftrag für Eheleute/Lebenspartner

Ehegatten/Lebenspartner (nur eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem LPartG), die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen und können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftsdepots oder -konten als auch für Depots und/oder Konten, die auf den Namen nur eines Ehegatten/Lebenspartners geführt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Ehegatten/Lebenspartner die getrennte Veranlagung wählen. Die Angabe eines abweichenden Geburtsnamens ist zwingend erforderlich.

► Verlustverrechnung bei Ehegatten/Lebenspartner

Mit Wirkung ab dem Jahr 2010/14 wird für Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung zum Jahresende über sämtliche Depots und/oder

Konten der Ehegatten/Lebenspartner (Einzeldepots und -konten; Gemeinschaftsdepots und -konten) vorgenommen, wenn die Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilt haben. Ehegatten/Lebenspartner können auch einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 EUR erteilen. Dies ist erforderlich, wenn Ehegatten/Lebenspartner eine übergreifende Verlustverrechnung durchführen lassen möchten, ihr gemeinsames Freistellungsvolumen jedoch schon anderweitig ausgeschöpft ist.

► Minderjährige

Als „Gläubiger Kapitalerträge“ ist der Minderjährige einzutragen. Der Freistellungsauftrag muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein, andernfalls bitten wir, das alleinige Sorgerecht uns gegenüber nachzuweisen (z. B. Sorgerechtsbescheinigung).

► Löschung eines Freistellungsauftrags

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag ersatzlos löschen wollen, kreuzen Sie bitte das Kästchen „Freistellungsauftrag löschen“ an. Dieser Hinweis dient der schnelleren Bearbeitung Ihres Auftrags. Bis auf die Angabe der Depot-/Kontonummer, die persönlichen Angaben und natürlich Ihre Unterschrift(en) sind dann keine weiteren Angaben mehr erforderlich.

Sollten in Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr keine freigestellten Erträge zugeflossen sein, werden wir Ihren Freistellungsauftrag rückwirkend zum 01.01. löschen.

Sollten Ihrem Depot und/oder Konto zum Zeitpunkt des Zugangs des Löschungsauftrags bei uns in diesem Kalenderjahr bereits freigestellte Erträge zugeflossen sein, können wir anstelle einer Löschung nur die Befristung des Freistellungsauftrags zum 31.12. eingeben. Dies bedeutet für Sie: Ihr Freistellungsauftrag dieses Kalenderjahrs ist in Höhe der zugeflossenen Erträge bereits verbraucht. In dieser Höhe darf der Freistellungsauftrag nicht mehr bei anderen Kreditinstituten in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf des Kalenderjahrs müssen wir die freigestellten Erträge dem Bundeszentralamt für Steuern melden.

Achtung MaVi!
Formular und diesen Coupon im
Postsache-Fensterbriefumschlag
oder im Kundenrückumschlag an
angegebene Anschrift schicken!



Wichtig! Bitte nehmen sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei
einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass
identifizieren.

Abrechnungsnummer

Referenznummer

Achtung MaVi!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender



4 021777 012191

POSTIDENT
BASIC®

MaVi: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline